

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG gemäß § 161 AktG

Die H&R WASAG AG entspricht den Verhaltensempfehlungen der Regierungskommission Corporate Governance, dem Deutschen Corporate Governance Kodex, in seiner Fassung vom 12. Juni 2006 mit den folgenden Ausnahmen:

- Bei den bestehenden D&O Versicherungsverträgen sind keine Selbstbehalte vereinbart.
- Die Vergütungssysteme für den Vorstand und den Aufsichtsrat wurden im Geschäftsbericht der Gesellschaft und auf der Hauptversammlung erläutert. Diese Darstellung ermöglicht die Beurteilung der Angemessenheit der Bezüge und der über die Vergütung geschaffenen Leistungsanreize. Ein individualisierter Ausweis der Vergütung fand in 2006 nicht statt. Ab dem Geschäftsjahr 2007 werden die Vorstandsvergütungen individualisiert ausgewiesen.
- Altersgrenzen für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats bestehen nicht. Die Auswahl der für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagenen Personen wird anhand der für die Aufgabe erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen vorgenommen. Ebenso richtet sich die Bestellung von Vorstandsmitgliedern durch den Aufsichtsrat nach diesen Kriterien. Die Festlegung einer Altersgrenze als Ausschlusskriterium ist nicht vorgesehen.
- Der Aufsichtsrat hat keinen Prüfungsausschuss eingerichtet. Die im Corporate Governance Kodex der Regierungskommission vorgeschlagenen Themenschwerpunkte für einen solchen Prüfungsausschuss werden bei der H&R WASAG AG intensiv im Gesamtaufsichtsrat behandelt.
- Die Offenlegung des Besitzes von Aktien durch Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats erfolgt gemäß den gesetzlichen Regelungen. Eine darüber hinausgehende Offenlegung ist nicht vorgesehen.
- Aufgrund der Vielzahl der in den Jahresabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften konnte der Konzern-Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2005 erst Anfang Mai 2006 veröffentlicht werden.

Vorstand und Aufsichtsrat der H&R WASAG AG

Salzbergen, den 27.12.2006